

**VERKAUFSPROSPEKT
TEILFONDS CLIMATE CHANGE**

der öffentlichen Investmentgesellschaft belgischen Rechts (Bevek)
mit variabler Anzahl Anteilscheine, optierend für
Anlagen, die den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG entsprechen
OGAW

KBC ECO FUND

Der Verkaufsprospekt setzt sich aus folgenden Dokumenten zusammen:

- Vereinfachter Prospekt
- Zusätzliche Informationen zum Teilfonds, die nicht im Vereinfachten Prospekt enthalten sind
- Zusätzliche Informationen zur Investmentgesellschaft, die nicht im Vereinfachten Prospekt enthalten sind
- Ergänzende Informationen für österreichische Anleger
- Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Die Satzung der Investmentgesellschaft wird dem Prospekt beigelegt.

Bei Unstimmigkeiten zwischen der niederländischen- und der anderssprachigen Fassung des Prospekts gilt jeweils der niederländische Text.

**VEREINFACHTER PROSPEKT
TEILFONDS CLIMATE CHANGE**

der öffentlichen Investmentgesellschaft belgischen Rechts (Bevek)
mit variabler Anzahl Anteilscheine, optierend für
Anlagen, die den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG entsprechen
OGAW

KBC ECO FUND

23.03.2012

Der Vereinfachte Prospekt besteht aus folgenden Teilen:

- Informationen über die Investmentgesellschaft
- Informationen über den Teilfonds
- Anhang mit jährlich zu revidierenden Informationen

Bei Unstimmigkeiten zwischen der niederländischen und der anderssprachigen Fassung des vereinfachten Prospekts gilt jeweils der niederländische Text.

Weder dieser OGA noch die Teilfonds dieses OGA dürfen in Ländern, in denen sie nicht bei den lokalen Behörden angemeldet wurden, angeboten oder verkauft werden.

Verkaufsverbot:

Weder dieser OGA noch die Teilfonds dieses OGA dürfen US-Personen angeboten oder verkauft werden.

Weitere Informationen zu diesem Verkaufsverbot sind in den nicht im vereinfachten Prospekt enthaltenen zusätzlichen Informationen über die Sicav, Teil 12.5, Verkaufsverbot für bestimmte Personen, zu finden.

Informationen über die Investmentgesellschaft

1. Name:

KBC Eco Fund (kurz: Eco Fund)

2. Gründungsdatum:

27. März 1992

3. Laufzeit:

unbefristet

4. Mitgliedsland, in dem die Investmentgesellschaft ihren satzungsgemäßen Sitz hat:

Belgien

5. Status:

Investmentgesellschaft (Bevek) mit mehreren Teilfonds, die Anlagen tätigt, die den Bedingungen der Richtlinie 85/611/EWG genügen und die bei ihrer Tätigkeit und bei den Anlagen dem Gesetz vom 20. Juli 2004 über bestimmte Formen der gemeinsamen Verwaltung von Anlageportfolios unterliegt. In den Beziehungen zwischen den Anlegern wird jeder Teilfonds wie ein separates Rechtssubjekt behandelt. Der Anleger hat nur einen Anspruch auf das Vermögen und den Ertrag des Teilfonds, in dem er angelegt hat. Für einen Teilfonds eingegangene Verpflichtungen sind nur durch das Vermögen des betreffenden Teilfonds gedeckt.

6. Art der Verwaltung:

Investmentgesellschaft (Bevek), die eine Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung von Organismen für gemeinsame Anlagen benannt hat: KBC Asset Management NV, Havenlaan 2, 1080 Brüssel.

7. Delegation der Verwaltung des Anlageportfolios:

Hinsichtlich der Delegation des Anlagenportfolios verweisen wir auf die Informationen, die den Teilfonds betreffen.

8. Finanzdienstleistungen:

Die Finanzdienstleistungen werden in Belgien erbracht von:
CBC Banque SA, Grote Markt 5, B-1000 Brüssel
KBC Bank AG, Havenlaan 2, B-1080 Brüssel

Centea NV, Mechelsesteenweg 180, B-2018 Antwerpen

9. Vertrieb :

KBC Asset Management S.A., 5, Place de la Gare, L-1616 Luxemburg.

10. Depotbank :

KBC Bank AG, Havenlaan 2, 1080 Brüssel.

11. Prüfer:

Deloitte Bedrijfsrevisoren BV o.v.v.e. CVBA, vertreten von Frank Verhaegen, Wirtschafts- und Abschlussprüfer, Berkenlaan 8b, B-1831 Diegem, anerkannt von der Finanzdienstleistungs- und Finanzmarktaufsicht.

12. Vertriebsgesellschaft:

KBC

13. Besteuerung:

Für die Investmentgesellschaft:

Für die Anteilsklasse „Klassische Anteile“ wird eine jährliche Steuer von 0,08% erhoben auf der Grundlage der in Belgien am 31. Dezember des vorangegangenen Jahres angelegten Nettobeträge. Für die Anteilsklasse „Institutional B Shares“ wird eine jährliche Steuer von 0,01% erhoben auf der Grundlage der in Belgien am 31. Dezember des vorangegangenen Jahres angelegten Nettobeträge. Erstattung von Quellensteuern für belgische Dividenden und ausländische Erträge, die von der Investmentgesellschaft erzielt wurden (gemäß Doppelbesteuerungsabkommen).

Die Besteuerung von Einnahmen und Veräußerungserträgen, die ein Anleger erhält, hängt ab von den Vorschriften, die auf seinen spezifischen Status Anwendung finden. Bei Zweifeln über die geltenden Steuerregelungen muss sich der Anleger selbst von professioneller Seite oder bei den zuständigen Stellen beraten lassen.

14. Weitere Informationen:

14.1. Informationsquellen:

Der Verkaufsprospekt, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte und gegebenenfalls die vollständigen Informationen über die anderen Teilfonds können vor oder nach der Zeichnung von Anteilscheinen kostenlos bei den Stellen bezogen werden, welche die Finanzdienstleistungen erbringen.

Informationen über die Gesamtkostenquote und die Portfolioumschichtungsraten der vorangegangenen Perioden sind am Sitz der Investmentgesellschaft, Havenlaan 2, 1080 Brüssel erhältlich.

Folgende Dokumente und Informationen sind auf der Internetsite www.kbcam.be abrufbar: Vereinfachter Verkaufsprospekt, zuletzt erschienener Jahres- oder Halbjahresbericht.

14.2. Zuständige Aufsichtsbehörde:

Finanzdienstleistungs- und Finanzmarktaufsicht (FSMA)
Congresstraat 12-14
1000 Brüssel

Der Vereinfachte Prospekt wird nach Genehmigung durch die FSMA gemäß Artikel 53, § 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2004 über bestimmte Formen der gemeinsamen Verwaltung von Anlageportfolios veröffentlicht. Diese Genehmigung enthält weder eine Beurteilung der Opportunität und Qualität des Angebots noch eine Aussage über die Person, die dieses Angebot unterbreitet.

14.3. Für den Inhalt des ausführlichen und des vereinfachten Verkaufsprospekts verantwortliche Person(en):

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft.

Nach Kenntnis des Verwaltungsrates der Investmentgesellschaft stimmen die Daten des ausführlichen und des vereinfachten Verkaufsprospekts mit der Realität überein und enthalten keine Auslassungen, die deren Tragweite verändern könnten.

14.4. Hier erhalten Sie gegebenenfalls ergänzende Auskünfte:

Dienststelle Product and Knowledge Management - APC

KBC Asset Management NV

Havenlaan 20

1080 Brüssel

Tel.: KBC-Fund Phone 070 69 52 90 (N) - 070 69 52 91 (F) (Montag bis Freitag von 8:00 bis 22:00 Uhr, Samstag von 9:00 bis 17:00 Uhr).

Informationen über den Teilfonds Climate Change

1. Vorstellung.

1.1. Name:

Climate Change

1.2. Gründungsdatum:

29. Dezember 2006

1.3. Laufzeit:

unbefristet

1.4. Börsennotierung:

nicht zutreffend

1.5. Delegation der Verwaltung des Anlageportfolios:

Die Verwaltungsgesellschaft delegiert die inhaltliche Verwaltung des Portfolios mit Ausnahme der Prüfung der Nachhaltigkeit, wie in diesem Prospekt angegeben, an KBC Fund Asset Management Limited, Joshua Dawson House, Dawson Street, Dublin 2, IRLAND.

KBC Fund Management Limited delegiert die inhaltliche Verwaltung des Portfolios mit Ausnahme der Prüfung der Nachhaltigkeit, wie in diesem Prospekt angegeben, an Kleinwort Benson Investors Dublin Ltd, Joshua Dawson House, Dawson Street, Dublin 2, IRLAND.

2. Angaben zu den Anlagen.

2.1. Anlageziel des Teilfonds:

Der Hauptzweck des Teilfonds besteht darin, den Anteilseignern mittels direkter oder indirekter Anlagen in handelbaren Wertpapieren eine möglichst hohe Rendite zu bieten. Das kommt in angestrebten Wertzuwächsen und Erträgen zum Ausdruck. Zu diesem Zweck werden Vermögenswerte direkt oder indirekt über Finanzinstrumente mit gleichlaufender Entwicklung hauptsächlich in Aktien angelegt.

2.2. Anlagepolitik des Teilfonds:

Kategorien der zugelassenen Vermögenswerte

Die Anlagen des Teilfonds können aus Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Anteilscheinen in Organismen für gemeinsame Anlagen, Finanzderivaten, liquiden Mitteln und allen anderen Instrumenten bestehen, sofern und soweit dies gesetzlich zulässig ist und dem unter 2.1 beschriebenen Ziel entspricht.

Der Teilfonds legt maximal 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer Investmentfonds an.

Zulässige Derivattransaktionen

Der Rückgriff auf Derivate erfolgt sowohl zur Risikodeckung als auch zur Verwirklichung der Anlageziele.

Die Anlagen werden regelmäßig an die Anlagestrategie des Teilfonds angepasst. **Außerdem werden Derivate, auch börsennotierte, eingesetzt, um die Anlageziele zu erreichen:** Dabei kann es sich um Terminkontrakte, Optionen oder Swaps für Wertpapiere, Indices, Währungen oder Zinsen, oder um andere Transaktionen mit Derivaten handeln. Transaktionen mit nicht notierten Derivaten werden nur mit Geldinstituten ersten Ranges, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind, abgeschlossen. **Solche Derivate werden auch benutzt, um die Vermögenswerte gegen Währungsschwankungen abzusichern.** Der Teilfonds strebt an, im Einklang mit den geltenden Vorschriften und der Satzung immer die zielorientiertesten Transaktionen durchzuführen.

Die Derivate können eingesetzt werden um das hinsichtlich der Referenzwährung (Euro) bestehende Wechselkursrisiko teilweise abzudecken. Ggfs. können sie daher das in Euro ausgedrückte Wechselkursrisiko und gleichzeitig die Markt- und Renditerisiken verringern. Derivate sind liquide und und schnell handelbare Instrumente. Sie haben daher keine Auswirkung auf das Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus werden die Derivate im Einklang mit der Anlagepolitik und -strategie verwendet. Sie verändern weder die Markt-, Rendite- und Konzentrationsrisiken noch die von externen Faktoren abhängigen oder sonstigen Risiken.

Festgelegte Strategie

Das gesamte Vermögen des Teilfonds ist immer zu mindestens 75% direkt oder indirekt in Aktien von Unternehmen investiert, die dauerhaft im Kampf gegen den Klimawandel aktiv sind und/oder sich der Verringerung der Emission von Treibhausgasen widmen. Diese Unternehmen müssen einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes in diesem Sektor erzielen.

Die Gesellschaften sind gehalten, Minimalforderungen einzuhalten, die die Umwelt, die Menschenrechte, den Waffenhandel und die Waffenproduktion sowie die Nuklearenergie betreffen. Diese Minimalforderungen sind von KBC Asset Management in Zusammenarbeit mit dem internationalen unabhängigen Beratungskomitee Umwelt festzusetzen. Diese Organe können auch das Analyseverfahren der Nachhaltigkeit auf Basis neuer gesellschaftlicher Strömungen ändern.

Dieses Screening wird durchgeführt von dem Service für gesellschaftspolitisch verantwortungsbewusste Anlagen bei KBC Asset Management und dem unabhängigen Beratungskomitee Umwelt.

Risikokonzentration

Aktien von Unternehmen, deren Tätigkeit in Folge politischer Maßnahmen zur Verringerung des Klimawandels steigen kann.

Die Volatilität des Nettoinventarwerts kann aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios hoch sein.

Die nachstehenden Informationen sind allgemeiner Art und sollen nicht alle Aspekte einer Anlage in OGAW ansprechen. In bestimmten Fällen können andere Regeln Anwendung finden. Außerdem können sich die Steuergesetzgebung und ihre Auslegung ändern. Anleger, die weitere Informationen zu den steuerlichen Folgen (sowohl in Belgien als auch im Ausland) des Erwerbs, des Besitzes und der Übertragung der Anteile wünschen, sollten sich bei ihrem Steuer- und Finanzberater erkundigen.

Europäische Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen und Steuer auf Erträge aus Forderungen im Falle des Rückkaufs eigener Anteile oder der Verteilung des gesamten Gesellschaftsvermögens oder eines Teils davon.

Dieser OGAW legt höchstens 15% seines Vermögens direkt oder indirekt in Forderungen im Sinne der europäischen Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen an.

A. Europäische Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen (Richtlinie 2003/48/EG)

Die europäische Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen wird in Belgien eingeführt durch:

- das Gesetz vom 17. Mai 2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates der Europäischen Union vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen und zur Änderung des Einkommensteuergesetzbuches 1992 im Bereich der Quellensteuer in belgisches Recht,
- den königlichen Erlass vom 27. September 2009 zur Durchführung von Artikel 338bis § 2 des Einkommensteuergesetzbuches von 1992,
- den königlichen Erlass vom 27. September 2009 zur Durchführung von Artikel 338bis § 2, Absatz 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzbuches von 1992.

Da dieser OGAW höchstens 15% seines Vermögens direkt oder indirekt in Forderungen im Sinne der europäischen Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen anlegt, fallen seine Erträge nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie.

B. Steuer auf Erträge aus Forderungen im Falle des Rückkaufs eigener Anteile oder der Verteilung des gesamten Gesellschaftsvermögens oder eines Teils davon

Die Erträge dieses OGAW unterliegen nicht der Steuer auf Erträge aus Forderungen im Sinne von Artikel 19bis CIR 92.

2.3. Risikoprofil des Teilfonds:

Der Wert eines Anteilscheins kann steigen oder fallen und der Anleger könnte weniger als seine Starteinlage zurückbekommen.

Die Einschätzung des Risikoprofils der OGA basiert auf einer Empfehlung des Belgischen Vereins der Asset Manager, die auf der Internetsite www.beama.be eingesehen werden kann.

Weitere Besonderheiten zu allen Risiken sind im Prospekt zu finden.

Zusammenfassende Tabelle der Risiken gemäß Einschätzung für den Teilfonds:

Risikotyp	Kurze Beschreibung des Risikos	
Markttrisiko	Risiko, dass der gesamte Markt der Vermögenswerte oder einer Kategorie von Vermögenswerten einbricht, sodass Preis und Wert der Vermögenswerte im Portfolio beeinflusst werden	Hoch
Kreditrisiko	Risiko, dass ein emittierendes Institut oder eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt	Nicht vorhanden
Abwicklungsrisiko	Risiko, dass die Abwicklung einer Transaktion über ein Zahlungssystem nicht wie erwartet stattfindet	Gering
Liquiditätsrisiko	Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann	Mittel
Wechselkurs- oder Währungsrisiko	Risiko, dass der Wert einer Anlage durch Wechselkursschwankungen beeinflusst wird	Hoch
Depotrisiko	Risiko des Verlustes deponierter Vermögenswerte bei einer Depotbank oder einem Unterverwahrer	Nicht vorhanden
Konzentrationsrisiko	Risiko, das mit einer großen Konzentration der Anlagen in bestimmten Vermögenswerten oder an bestimmten Märkten verbunden ist	Mittel
Renditerisiko	Risiko für die Rendite	Hoch
Kapitalrisiko	Risiko für das Kapital	Mittel
Flexibilitätsrisiko	Auf das Produkt zurückzuführender Flexibilitätsmangel und Einschränkungen beim Umstieg auf andere Anbieter	Nicht vorhanden
Inflationsrisiko	Von der Inflation abhängiges Risiko	Nicht vorhanden
Von externen Faktoren abhängiges Risiko	Unsicherheit der Unveränderlichkeit externer Faktoren, zum Beispiel von Steuervorschriften	Mittel

Die Einschätzung des Währungsrisikos berücksichtigt nicht die Volatilität aller Währungen der Vermögenswerte im Portfolio gegenüber der Bezugswährung der OGA.

2.4. Risikoprofil des typischen Anlegers:

Profil des typischen Anlegers, für den der Teilfonds entwickelt wurde: Sehr dynamisch.

Dieses Risikoprofil wurde aus der Perspektive eines Anlegers aus der Eurozone berechnet und kann sich von dem eines Anlegers in einem anderen Währungsgebiet unterscheiden. Mehr Informationen über die Risikoprofile sind auf der Internetsite www.kbcam.be zu finden.

Die Einschätzung des Risikoprofils des Anlegertyps basiert auf einer Empfehlung des Belgischen Vereins der Asset Manager, die auf der Internetsite www.beama.be eingesehen werden kann.

3. Unternehmensinformation.

3.1. Provisionen und Gebühren:

Es existiert eine Anteilsklasse „Klassische Anteile“ mit folgenden Provisionen und Kosten:

Nicht wiederkehrende Provisionen und Gebühren, die vom Anleger zu tragen sind (wenn nicht anders angegeben, in der Währung des Teilfonds, oder Prozentsatz, berechnet auf den Nettoinventarwert je Anteil)			
	<i>Einstieg</i>	<i>Ausstieg</i>	<i>Teilfondswechsel</i>
Handelsprovision	Nach Ablauf des Zeitraums der Erstzeichnung: Max. 5 % In Belgien: 3 %	-	Wenn die Handelsprovision des neuen Teilfonds über der Handelsprovision des vorigen Teilfonds liegt: Differenz zwischen beiden Provisionen
Verwaltungskosten	-	-	-

Betrag zur Deckung der Kosten für den Erwerb/die Realisierung der Vermögenswerte	-	Nach Ablauf des Zeitraums der Erstzeichnung: 0% für den Teilfonds	Entsprechender Betrag zur Deckung der Erwerbs- oder Realisierungskosten für die betreffenden Teilfonds
Betrag, um einen Ausstieg innerhalb von einem Monat nach dem Einstieg uninteressant zu machen	-	Max. 5% für den Teilfonds	Max. 5% für den Teilfonds
Börsenumsatzsteuer	-	KAP (Anteile mit Ertragsthesaurierung): 0,65% (max. 975 EUR) DIV (dividendenberechtigte Anteile) 0%	KAP -> KAP/DIV : 0,65% (max.975 EUR) DIV-> KAP/DIV : 0%

Wiederkehrende Provisionen und Gebühren, die vom Teilfonds zu tragen sind (wenn nicht anders angegeben, in der Währung des Teilfonds, oder Prozentsatz, berechnet auf den Nettoinventarwert der Vermögenswerte)

Vergütung für die Verwaltung des Anlageportfolios	1,4% pro Jahr (davon 0,1% für die in diesem Prospekt festgelegte Nachhaltigkeitsprüfung) auf der Grundlage der durchschnittlichen Gesamtnettovermögenswerte des Teilfonds berechnet. Entfällt bei Vermögenswerten, die bei Investmentgesellschaften angelegt werden, die von einem Finanzinstitut der KBC Gruppe verwaltet werden. KBC Fund Management Limited. erhält von der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung von max. 1,3%, berechnet auf den Teil des von dieser verwalteten Portfolios, ohne dass die Gesamtverwaltungsgebühr, die die Verwaltungsgesellschaft erhält, überschritten wird. Kleinwort Benson Investors Dublin Ltd. erhält von KBC Fund Management Limited eine Vergütung von max. 0,5%, berechnet auf den Teil des von dieser verwalteten Portfolios, ohne dass die Gesamtverwaltungsgebühr, die die Verwaltungsgesellschaft erhält, überschritten wird.
Verwaltungsvergütung	0,1% pro Jahr, berechnet auf Basis des durchschnittlichen Gesamtnettovermögens des Teilfonds.
Vergütung für Finanzdienstleistungen	-
Depotbankvergütung	0,08% pro Jahr auf der Grundlage des Wertes der Wertpapiere berechnet, die die Depotbank am letzten Bankgeschäftstag des vorausgehenden Kalenderjahres im Depot hat. Entfällt bei vermögenswerte, die bei Investmentgesellschaften, die von einem Finanzinstitut der KBC Gruppe verwaltet werden, angelegt werden
Jahressteuer	0,08%, erhoben auf die in Belgien am 31. Dezember des vorangegangenen Jahres angelegten Nettobeträge. Die bereits in die Bemessungsgrundlage des agierenden Investmentinstituts aufgenommenen Beträge werden nicht in der Bemessungsgrundlage erfasst.
Andere Kosten (Schätzung), einschließlich der Vergütung des Prüfers und eventueller Vergütungen der Verwaltungsrats-mitglieder	0,1% des Nettovermögens des Teilfonds pro Jahr.

Es existiert eine Anteilsklasse „Klassische Anteile“ mit folgenden Provisionen und Kosten:

Nicht wiederkehrende Provisionen und Gebühren, die vom Anleger zu tragen sind (wenn nicht anders angegeben, in der Währung des Teilfonds, oder Prozentsatz, berechnet auf den Nettoinventarwert je Anteil)			
	<i>Einstieg</i>	<i>Ausstieg</i>	<i>Teilfondswechsel</i>
Handelsprovision	Während des Zeitraums der Erstzeichnung: Max. 5 % In Belgien: 3 % Nach Ablauf des Zeitraums der Erstzeichnung: Max. 5 % In Belgien: 3 %	-	Wenn die Handelsprovision des neuen Teilfonds über der Handelsprovision des vorigen Teilfonds liegt: Differenz zwischen beiden Provisionen
Verwaltungskosten	-	-	-
Betrag zur Deckung der Kosten für den Erwerb/die Realisierung der Vermögenswerte	Während des Zeitraums der Erstzeichnung: Max.0, 5 % Nach Ablauf des Zeitraums der Erstzeichnung: Max.0, 5 %	Nach Ablauf des Zeitraums der Erstzeichnung: Max. 0,5 %	Entsprechender Betrag zur Deckung der Erwerbs- oder Realisierungskosten für die betreffenden Teilfonds
Betrag, um einen Ausstieg	-	-	-

innerhalb von einem Monat nach dem Einstieg uninteressant zu machen			
Börsenumsatzsteuer	-	KAP (Anteile mit Ertragsthesaurierung): 0,65% (max. 975 EUR) DIV (dividendenberechtigte Anteile) 0%	KAP -> KAP/DIV : 0,65% (max. 975 EUR) DIV-> KAP/DIV : 0%

Wiederkehrende Provisionen und Gebühren, die vom Teilfonds zu tragen sind (wenn nicht anders angegeben, in der Währung des Teilfonds, oder Prozentsatz, berechnet auf den Nettoinventarwert der Vermögenswerte)	
Vergütung für die Verwaltung des Anlageportfolios	1,4% (davon 0,1% für die Prüfung der Nachhaltigkeit, wie in diesem Prospekt angegeben) pro Jahr auf der Grundlage der durchschnittlichen Gesamtnettovermögenswerte des Teilfonds berechnet. Entfällt bei Vermögenswerten, die bei Investmentgesellschaften angelegt werden, die von einem Finanzinstitut der KBC Gruppe verwaltet werden. Eperon Asset Management Limited. erhält von der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung von max. 1,3%, berechnet auf den Teil des von dieser verwalteten Portfolios, ohne dass die Gesamtverwaltungsgebühr, die die Verwaltungsgesellschaft erhält, überschritten wird. Kleinwort Benson Investors Dublin Ltd. erhält von Eperon Asset Management Limited eine Vergütung von max. 0,5%, berechnet auf den Teil des von dieser verwalteten Portfolios, ohne dass die Gesamtverwaltungsgebühr, die die Verwaltungsgesellschaft erhält, überschritten wird.
Verwaltungsvergütung	0,1% pro Jahr, berechnet auf Basis des durchschnittlichen Gesamtnettovermögens des Teilfonds.
Vergütung für Finanzdienstleistungen	-
Depotbankvergütung	0,08% pro Jahr auf der Grundlage des Wertes der Wertpapiere berechnet, die die Depotbank am letzten Bankgeschäftstag des vorausgehenden Kalenderjahres im Depot hat. Entfällt bei vermögenswerte, die bei Investmentgesellschaften, die von einem Finanzinstitut der KBC Gruppe verwaltet werden, angelegt werden
Jahressteuer	0,01% der in Belgien am 31. Dezember des vorangegangenen Jahres angelegten Nettobeträge. Die bereits in die Bemessungsgrundlage des agierenden Investmentinstituts aufgenommenen Beträge werden nicht in der Bemessungsgrundlage erfasst.
Andere Kosten (Schätzung), einschließlich der Vergütung des Prüfers und eventueller Vergütungen der Verwaltungsrats-mitglieder	0,1% des Nettovermögens des Teilfonds pro Jahr.

3.2. Existenz von Soft-Commission- und Fee-Sharing-Agreements:

Für weitere Informationen zu diesem Punkt wird auf die zusätzlichen Informationen zum Teilfonds, die nicht im vereinfachten Prospekt enthalten sind, verwiesen.

3.3. Verbot der Provisionshäufung (Verbot des ‚Double-Dipping‘).

Die KBC Asset Management S.A. darf keine Provisionen oder Gebühren für die Zeichnung (Ausgabe), den Umtausch oder das Ausscheiden (Rückkauf) oder Provisionen für die Verwaltung des Portfolioteils erheben, der in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert ist,

- die direkt oder indirekt von ihr selbst verwaltet werden, oder
- die von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der sie im Rahmen einer Verwaltungs- oder Beherrschungsgemeinschaft oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung (10%) verbunden ist.

4. Information zum Verkauf von Anteilscheinen.

4.1. Arten der öffentlich angebotenen Anteilscheine:

Es existiert eine Anteilsklasse „Klassische Anteile“, wobei derzeit Anteilscheine mit Ertragsthesaurierung und mit Ertragsausschüttung ausgegeben.

Es existiert eine Anteilsklasse „Institutional B Shares“, wobei derzeit Anteilscheine mit Ertragsthesaurierung ausgegeben.

Je nach der Wahl des Anteilsinhabers lauten die Anteilscheine auf Namen oder sind entmaterialisiert. Es werden keine Zertifikate zur Verbriefung der Namensanteilscheine ausgegeben. Stattdessen wird eine Bestätigung über die Eintragung in das Aktionärsregister ausgestellt.

4.2. Anteilklassen

Es existiert eine Retail-Anteilsklasse („Klassische Anteile“ genannt).

Es existiert eine institutionelle Anteilsklasse („Institutional B Shares“ genannt); die institutionelle Anteilsklasse ist institutionellen Anlegern wie in Artikel 5, § 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2004 über bestimmte Formen der gemeinsamen Verwaltung von Anlageportfolios und erfordert einen Mindestanlagebetrag von EUR 5000.

4.3. Währungseinheit für die Berechnung des Nettoinventarwerts:

Euro

4.4. Dividendenausschüttung:

Die Hauptversammlung bestimmt nach dem Abschluss des Geschäftsjahres den Anteil des Ergebnisses, der innerhalb der vom Gesetz vom 20. Juli 2004 über bestimmte Formen der gemeinsamen Verwaltung von Anlageportfolios an die Inhaber von ausschüttungsberechtigten Anteilscheinen ausgezahlt wird.

Die Inhaber von Anteilscheinen mit Ertragsthesaurierung haben keinen Anspruch auf Ausschüttung einer Dividende. Der Anteil des jährlichen Nettoeinkommens, der ihnen zusteht, wird zugunsten dieser Anteilscheine angesammelt.

Die Ausschüttung an die Teilnehmer erfolgt innerhalb der ersten 6 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres über die Institute, die hierzu von der Hauptversammlung bestimmt werden.

Die Hauptversammlung kann entscheiden, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zwischenzeitliche Ausschüttungen zu leisten.

Der Verwaltungsrat kann entsprechend den Bestimmungen der Satzung und innerhalb der gesetzlichen Grenzen die Ausschüttung einer Zwischendividende beschließen.

4.5. Anfangszeichnungsfrist/-tag:

Für die Anteilsklasse „Klassische Anteile“ läuft die Angangszeichnungsfrist vom 2. Januar 2007 bis einschließlich 2. Februar 2007 (24:00 Uhr), vorbehaltlich vorzeitigen Zeichnungsschlusses; Abrechnung mit Wertstellung bis 7. Februar 2007.

Für die Anteilsklasse „Institutional B Shares“ läuft die Angangszeichnungsfrist vom 24. November 2011 bis einschließlich 25. November 2011; Abrechnung mit Wertstellung bis 30. November 2011.

4.6. Ursprünglicher Zeichnungspreis:

Für die Anteilsklasse „Klassische Anteile“ beträgt der Erstzeichnungspreis 500 EUR.

Für die Anteilsklasse „Institutional B Shares“ ist der Erstzeichnungspreis der Nettoinventarwert der Anteilsklasse „Klassische Anteile“ vom 25. November 2011.

Mindesterzeichnungspreis für die institutionelle Anteilsklasse „Institutional B Shares“: 5000 EUR wie unter 4.9. bestimmt

4.7. Berechnung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich am ersten Bankgeschäftstag nach dem Ende der Annahmefrist für die Order berechnet.

- Für die Anteilsklasse „Klassische Anteile“ ist der Nettoinventarwert von Montag, 5. Februar 2007, der erste Nettoinventarwert nach dem Zeitraum für die Erstzeichnung, berechnet am Dienstag, 6. Februar 2007.

- Für die Anteilsklasse „Institutional B Shares“ ist der Nettoinventarwert von Montag, 28. November 2011, der erste Nettoinventarwert nach dem Zeitraum für die Erstzeichnung, berechnet am Dienstag, 29. November 2011.

Zur Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteilscheine bezüglich der Zeichnungsanträge oder Anträge auf Rücknahme von Anteilscheinen oder Teilfondsumtausch am Tag T werden die tatsächlichen Werte am Tag T benutzt, wenn mindestens 80% der tatsächlichen Werte bei Ende der Annahmefrist für die Order noch nicht bekannt waren.

Zur Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteilscheine bezüglich der Zeichnungsanträge oder Anträge auf Rücknahme von Anteilscheinen oder Teilfondsumtausch am Tag T werden die tatsächlichen Werte am Tag T + 1 benutzt, wenn mindestens 20% der tatsächlichen Werte im Augenblick des Abschlusses der Annahmefrist für Order noch nicht bekannt waren.

4.8. Veröffentlichung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert ist in den Geschäftsstellen der Organismen, die die Finanzdienstleistungen erbringen, verfügbar. Er wird bei seiner Berechnung in der Finanzpresse (L'Echo und De Tijd) und/oder auf der Internetseite von Beama (www.beama.be) veröffentlicht. Außerdem kann er auf der

Internetseite von KBC Asset Management NV (www.kbcam.be) und/oder der Organismen, die die Finanzdienstleistungen erbringen, veröffentlicht werden.

4.9. Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschmodalitäten für Anteilscheine:

Für die institutionelle Aktienklasse ‚Institutional B Shares‘: Zeichnungen von Anteilen des Teilfonds sind nur möglich, wenn ein und dieselbe Person einen Mindestbetrag von 5000 EUR zeichnet oder gezeichnet hat. Diese Regel gilt sowohl während der Erstzeichnungsfrist als auch danach.

T = Datum des Endes der Annahmefrist für Order (jeder Bankgeschäftstag 17.00 Uhr) und Datum des veröffentlichten Nettoinventarwerts. Die oben erwähnte Zeit des Abschlusses der Annahmefrist von Order gilt für die Finanzdienstleistungen und die Vertriebsunternehmen, die im Prospekt erscheinen. Bei anderen Vertriebsunternehmen muss sich der Anleger bei diesen selbst über die Uhrzeit des Endes der Annahmefrist der Order informieren, die diese Vertriebsunternehmen anwenden.

T + 1 Bankgeschäftstag = Datum der Berechnung des Nettoinventarwerts.

T + 3 Bankgeschäftstage = Datum der Zahlung oder Rückzahlung der Order.

ANHANG: JÄHRLICH REVIDIERBARE INFORMATION

KBC ECO FUND CLIMATE CHANGE

1. Synthetischer Risikoindikator:

Stand zum 23. März 2012:

5 auf einer Skala von 0 (geringes Risiko) bis 6 (hohes Risiko).

Die Risikoklasse ist ein Indikator für das Risiko, das für den Fall des Ausscheidens mit einer Anlage in einem OGA-Teilfonds ohne feste Fälligkeit, bzw. für den Fall des Ausscheidens vor Fälligkeit mit einer Anlage in einem OGA-Teilfonds mit fester Fälligkeit und ohne Kapitalschutz oder -garantie, verbunden ist. Die Risikoklasse wird gemäß der Berechnung der Standardabweichung der EUR-Renditen auf Jahresbasis zugewiesen.

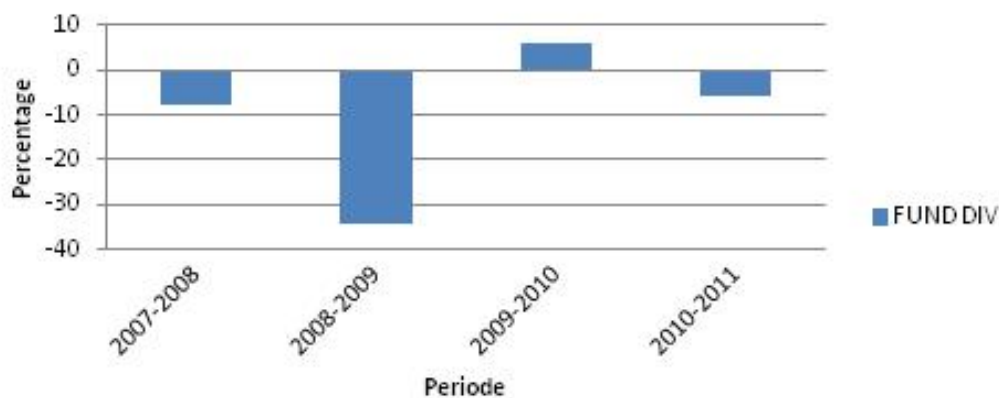
2. Historische Rendite je Kategorie von Anteilscheinen:

Stand zum Ende des Geschäftsjahres: 1. September 2010 – 31. August 2011

BE0946843266

KBC Eco Fund - Climate Change - DIV:

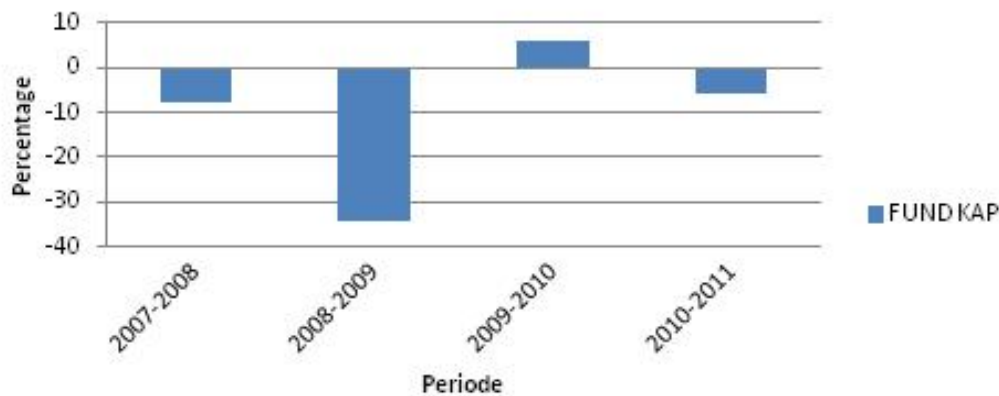
Jaarlijkse performance op 31/08/2011 (in EUR)



BE0946844272

KBC Eco Fund - Climate Change - KAP:

Jaarlijkse performance op 31/08/2011 (in EUR)



Kap Div	ISIN Code	Währung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Auflegung*	
			Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Auflegungsdatum	Aktien-klasse
KAP	BE0946844272	EUR	-5.59%		-13.00%						02/02/2007	-9.14%
DIV	BE0946843266	EUR	-5.62%		-13.00%						02/02/2007	-9.15%

* Die angegebenen Prozentsätze beruhen auf Jahresbasis.

Diese Daten sind historischer Natur und stellen keine Gewähr für die Zukunft dar.

- Das Säulendiagramm zeigt die Performance vollständiger Geschäftsjahre.
- Diese Zahlen berücksichtigen keine eventuellen Restrukturierungen.
- Berechnet in Euro.
- Die Rendite wird berechnet als Änderung des Inventarwerts zwischen zwei Zeitpunkten, ausgedrückt in Prozent. Für Anteilscheine, die eine Dividende auszahlen, wird die Dividende geometrisch in der Rendite verrechnet.
- Berechnungsmethode für den Tag D (VIN = Inventarwert):
Anteilscheine mit Ertragsthesaurierung (KAP)
Ertrag am Tag D in einem Zeitraum von X Jahren:
$$[\text{VIN}(D) / \text{VIN}(Y)]^{[1 / X]} - 1$$
wobei $Y = D - X$
Ertrag am Tag D seit dem Auflegungsdatum S des Anteils:
$$[\text{NIW}(D) / \text{NIW}(S)]^{[1 / F]} - 1$$
wobei $F = 1$, wenn der Anteil am Tag D seit weniger als einem Jahr existiert
wobei $F = (D - S) / 365,25$, wenn der Anteil am Tag D seit mehr als einem Jahr existiert
Anteilscheine mit Ertragsausschüttung (DIV)
Ertrag am Tag D in einem Zeitraum von X Jahren:
$$[C * \text{NIW}(D) / \text{NIW}(Y)]^{[1 / X]} - 1$$
wobei $Y = D - X$
Ertrag am Tag D seit dem Auflegungsdatum S des Anteils:
$$[C * \text{NIW}(D) / \text{NIW}(S)]^{[1 / F]} - 1$$
wobei $F = 1$, wenn der Anteil am Tag D seit weniger als einem Jahr existiert
wobei $F = (D - S) / 365,25$, wenn der Anteil am Tag D seit mehr als einem Jahr existiert
wobei C ein Faktor ist, der durch alle Dividenden N zwischen dem Berechnungsdatum D und dem Referenzdatum bestimmt wird.
Für die Dividende i am Tag Di mit dem Wert Wi gilt:
$$C_i = [W_i / \text{NIW}(D_i)] + 1$$
$$i = 1 \dots N$$
wobei $C = C_0 * \dots * C_N$
- Wenn die Periode zwischen den beiden Zeitpunkten größer als ein Jahr ist, wird die gewöhnliche Zinsberechnung in eine Rendite auf Jahresbasis umgerechnet, indem vom Wert 1 plus Gesamtrendite des Anteilscheins die n-te Wurzel gebildet wird.
- Die oben dargestellten Renditezahlen berücksichtigen nicht die Provisionen und Kosten, die mit der Emission und dem Rückkauf von Anteilscheinen verbunden sind.
- Es geht um die Renditezahlen von Anteilscheinen mit Ertragsthesaurierung und von Anteilsscheinen mit Ertragsausschüttung.

3. Gesamtkostenquote:

Stand zum Ende des Geschäftsjahres: 1. September 2010 – 31. August 2011

*1,763

*Folgende Kosten sind nicht in den Gesamtgebühren enthalten:

- Transaktionskosten
- Zinszahlungen für aufgenommene Kredite
- Zahlungen für Finanzderivate
- Provisionen und Kosten, die direkt vom Anleger gezahlt werden
- Mögliche Soft-Commissions (siehe Zusatzinformationen zum Teilfonds, die nicht im vereinfachten Verkaufsprospekt enthalten sind)

4. Umschichtungsrate:

Stand zum Ende des Geschäftsjahres: 1. September 2010 – 31. August 2011

Umschichtung des Portfolios: 99,63%

Korrigierte Umschichtung des Portfolios: 99,562%

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Öffentlicher Vertrieb in Deutschland

Der KBC Eco Fund hat gemäß § 132 InvG die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Die

KBC Bank Deutschland AG
Wachtstraße 16
D- 28195 Bremen

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle gem. § 131 InvG übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für Investmentanteile können bei der Zahlstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Anteilhaber in Deutschland können Zahlungen von Rücknahmeerlösen, Ausschüttungen und sonstige Zahlungen über die Zahlstelle verlangen.

Der ausführliche und der vereinfachte Verkaufsprospekt, die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte dieses Teilfonds sowie die Satzung des KBC Eco Fund sind kostenlos in Papierform bei der Informationsstelle erhältlich.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Mitteilungen an Anteilhaber in Deutschland sind am Sitz der Informationsstelle erhältlich. Die Informationsstelle hält auch alle sonstigen Angaben und Informationen bereit, auf die Anteilhaber am Sitz des KBC Eco Fund einen Anspruch haben.

Bei der Informationsstelle sind darüber hinaus die vereinfachten und die ausführlichen Verkaufsprospekte sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der weiteren Teilfonds des KBC Eco Fund kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus können während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen bei der Informationsstelle die im Prospektabschnitt 14.1. "Informationsquellen" des vereinfachten Verkaufsprospektes gegebenenfalls aufgeführten zusätzlichen Unterlagen und Informationen eingesehen bzw. angefordert werden.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.kbcfonds.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUM TEILFONDS, DIE NICHT IM VEREINFACHTEN PROSPEKT ENTHALTEN SIND 20.11.2011

Bei Unstimmigkeiten zwischen der niederländischen und der anderssprachigen Fassung des Prospektes gilt jeweils der niederländische Text.

1. Informationen zu den Anlagen:

Zusatzinformationen zu dem im Vereinfachten Prospekt beschriebenen Titel "Informationen zu den Anlagen".

1.1. Anlageziel des Teilfonds :

Das Anlageziel des Teilfonds ist im vereinfachten Prospekt beschrieben.

1.2. Anlagepolitik des Teilfonds :

Die Anlagestrategie bewegt sich innerhalb der durch das Gesetz festgelegten Grenzen. Der Teilfonds kann bis zur Höhe von 10% seines Nettovermögens Kredite aufnehmen, sofern es sich um kurzfristige Kreditaufnahmen zur Lösung vorübergehender Liquiditätsprobleme handelt.

Der Teilfonds darf Finanzinstrumente innerhalb der nach dem Gesetz zulässigen Grenzen verleihen.

Diese Verleihgeschäfte haben keine Auswirkungen auf das Risikoprofil des Teilfonds, da

- die Verleihgeschäfte im Rahmen eines von einem ‚Hauptschuldner‘ geführten Wertpapierleihsystems erfolgen; in einem solchen System besteht die Beziehung des Teilfonds ausschließlich gegenüber dem Hauptschuldner, der als Gegenpartei fungiert, an die das Eigentum der Wertpapiere übertragen wird. Die Auswahl des Hauptschuldners unterliegt strengen Auswahlkriterien. Der Hauptschuldner garantiert die Rückgabe von Wertpapieren, die den verliehenen Wertpapieren gleichwertig sind.
- durch ein System der Margenverwaltung jederzeit sichergestellt ist, dass der Teilfonds über eine Finanzgarantie verfügt, deren realer Wert zu jedem Zeitpunkt höher ist als der Wert der verliehenen Wertpapiere, und zwar für den Fall, dass der Hauptschuldner die gleichwertigen Wertpapiere nicht zurückgibt.

Die Rückgabe der gleichwertigen Wertpapiere kann jederzeit verlangt werden. Somit ist garantiert, dass die Verwaltung des Teilfonds nicht von der Wertpapierleihe beeinflusst wird.

Mit der Wertpapierleihe kann der Teilfonds einen zusätzlichen Ertrag erzielen. Der Hauptschuldner zahlt der Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr. Diese Gebühr kommt im Wesentlichen, unter Abzug der Gebühr für die Margenverwaltung und die Clearingdienste der KBC-Bank, dem Teilfonds zugute. Die Beziehung zu der (den) Gegenpartei(en) unterliegt internationalen Standardkonventionen.

Ausführlichere Informationen über die Konditionen der Wertpapierleihe sind im Halbjahres-/Jahresbericht des Fonds enthalten.

Um seine Vermögenswerte gegen Wechselkursschwankungen und innerhalb der in der Satzung festgelegten Grenzen abzusichern, kann der Teilfonds Transaktionen eingehen, die sich auf den Verkauf von Terminverträgen für Fremdwährungen sowie den Verkauf von Call-Optionen oder den Kauf von Put-Optionen auf Devisen beziehen. Die zuvor benannten Transaktionen dürfen nur Verträge zum Gegenstand haben, die an einem regelmäßig betriebenen, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen geregelten Markt oder mit einer anerkannten erstklassigen Bank gehandelt werden, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert und am „Over the counter“ (OTC)-Markt für Optionen aktiv ist. Mit derselben Zielsetzung kann der Teilfonds auch Devisenterminverkäufe tätigen oder in wechselseitigen Transaktionen Devisen mit erstklassigen Banken austauschen, die auf diese Art von Transaktion spezialisiert sind. Die Deckungszielsetzung der o. g. Transaktionen lässt vermuten, dass ein direkter Zusammenhang zwischen diesen Transaktionen und den zu deckenden Vermögenswerten besteht, was bedeutet, dass die in einer bestimmten Fremdwährung abgewickelten Transaktionen im Prinzip volumenmäßig weder den Bewertungswert aller Vermögenswerte in derselben Fremdwährung noch die Haltefrist dieser Vermögenswerte überschreiten darf.

Soziale, ethische und Umweltaspekte:

Jegliche Beteiligung an Herstellern umstrittener Waffen, von denen man durch internationalen Konsens im Laufe der letzten fünf Jahrzehnte schließen kann, dass ihr Gebrauch unverhältnismäßig großes Leid in der Zivilbevölkerung verursacht, bleibt strikt von dem Teilfonds ausgeschlossen.

Es handelt sich vor allem um Hersteller von Antipersonenminen, Streubomben und Streumunition. Durch diese Politik verbindet der Teilfonds finanzielle Ziele mit der Beachtung der sozialen Realität des Sektors oder der Region.

1.3. Risikoprofil des Teilfonds:

Ausführlichere Präzisierung der als nach der Einschätzung des Teilfonds bedeutend und zutreffend angesehenen Risiken:

Marktrisiko: Risiko, dass der Markt einer bestimmten Kategorie von Vermögenswerten zurückgeht, so dass der Preis und der Wert der Vermögenswerte im Portfolio beeinflusst werden. In einem Aktienfonds ist das zum Beispiel das Risiko, dass der betreffende Aktienmarkt zurückgeht, in einem Rentenfonds das Risiko, dass der betreffende Rentenmarkt zurückgeht. Dieses Risiko ist größer, je volatil der Markt ist, in dem der OGA anlegt. An einem solchen Markt fallen die Ertragsschwankungen größer aus.

Das Marktrisiko dieses Teilfonds ist aus folgendem Grund „hoch“: Volatilität der Aktienmärkte.

Kreditrisiko: Risiko, dass ein Emittent oder ein Kontrahent in Verzug gerät und seine Pflichten gegenüber dem Fonds nicht erfüllt. Dieses Risiko besteht in dem Maße, wie der Fonds in Schuldtiteln anlegt. Die Qualität der Schuldner hat auch Auswirkungen auf das Kreditrisiko (so wird eine Anlage bei einem Schuldner mit einem höheren Rating wie etwa „investment grade“ ein niedrigeres Kreditrisiko bergen als eine Anlage bei einem Schuldner mit einem niedrigeren Rating wie etwa „speculative grade“). Änderungen in der Qualität des Schuldners können sich auf das Kreditrisiko auswirken.

Abwicklungsrisiko: Risiko, dass die Abwicklung über ein Zahlungssystem nicht wie erwartet stattfindet, da die Zahlung oder Lieferung durch einen Kontrahenten nicht oder nicht zu den ursprünglichen Bedingungen stattfindet. Dieses Risiko besteht in dem Maße, wie der OGA in Regionen anlegt, wo die Finanzmärkte noch nicht so gut entwickelt sind. In Regionen, in denen die Finanzmärkte gut entwickelt sind, ist dieses Risiko begrenzt.

Liquiditätsrisiko: Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann. Das bedeutet, dass der OGA seine Vermögenswerte nur zu einem weniger günstigen Preis oder erst nach einer bestimmten Frist liquidieren kann. Dieses Risiko besteht, wenn der OGA in Instrumenten anlegt, für die kein oder ein eingeschränkt liquider Markt besteht. Das ist zum Beispiel der Fall für nicht börsennotierte Beteiligungen und direkte Immobilienanlagen. Auch Freiverkehrsderivate (OTC-Derivate) können weniger liquide sein.

Das Liquiditätsrisiko dieses Teilfonds ist „mittel“, weil der Teilfonds Positionen in Instrumenten halten kann, die an einem Liquiditätsmangel leiden, wie: dieser Sektor kann Unternehmen mit einer niedrigeren Marktkapitalisierung enthalten.

Wechselkurs- oder Währungsrisiko: Risiko, dass der Wert einer Anlage durch Wechselkursschwankungen beeinflusst wird. Dieses Risiko besteht nur in dem Maße, wie der OGA in Vermögenswerten anlegt, die auf eine Währung lauten, deren Entwicklung sich von der Bezugswährung des Teilfonds unterscheidet. So wird ein auf USD lautender Fonds kein Wechselkursrisiko bei Anlagen in Anleihen oder Aktien haben, die auf USD lauten. Dieser Fonds wird jedoch bei Anlagen in Anleihen oder Aktien, die auf EUR lauten, ein Wechselkursrisiko beinhalten.

Das Wechselkursrisiko dieses Teilfonds ist aus folgendem Grund „hoch“: Anlage in Vermögenswerten, die auf eine Währung lauten, deren Entwicklung unterschiedlich zu der der Referenzwährung des Teilfonds verlaufen kann: Entwicklung der Wechselkurse der Devisen gegenüber der Währung (Euro).

Depotrisiko: Verlustrisiko bei in Verwahrung gegebenen Vermögenswerten infolge Insolvenz, Fahrlässigkeit oder betrügerischer Handlungen der Depotbank oder eines Subdepositars.

Konzentrationsrisiko: Risiken, die mit einer großen Konzentration der Anlagen in bestimmten Vermögenswerten oder an bestimmten Märkten verbunden sind. Das bedeutet, dass die Entwicklung dieser Vermögenswerte oder Märkte einen erheblichen Einfluss auf den Wert des Portfolios des OGA hat. Je größer die Streuung des Portfolios des OGA, desto kleiner das Konzentrationsrisiko. Dieses Risiko wird beispielsweise an spezifischeren Märkten (besondere Regionen, Branchen oder Themen) auch größer sein als an breit gestreuten Märkten (weltweite Streuung).

Das Konzentrationsrisiko dieses Teilfonds ist „mittel“, da sich die Anlagepolitik konzentriert auf: Unternehmen, deren Tätigkeit infolge politischer Maßnahmen zur Verringerung des Klimawandels steigen kann.

Renditerisiko: Risiko für die Rendite einschließlich der Tatsache, dass das Risiko je nach der Wahl des Organismus für gemeinsame Anlagen unterschiedlich sein kann, sowie des Vorhandenseins, Nichtvorhandenseins oder der Beschränkungen etwaiger Sicherheiten von Dritten. Dieses Risiko wird auch durch das Marktrisiko und das Ausmaß der aktiven Verwaltung durch den Fondsmanager bestimmt.

Das Renditerisiko dieses Teilfonds ist aus folgendem Grund „hoch“: Volatilität der Aktienmärkte.

Kapitalrisiko: Risiko für das Kapital einschließlich des potenziellen Erosionsrisikos infolge von Rückkäufen von Anteilscheinen und Gewinnausschüttungen, die höher sind als die Anlagerendite. Dieses Risiko kann sich etwa durch Verlustbegrenzung, Kapitalschutz oder Kapitalgarantien in Grenzen halten.

Das Kapitalrisiko dieses Teilfonds ist aus folgendem Grund „mittel“: Es existiert kein Kapitalschutz.

Flexibilitätsrisiko: Auf das Produkt zurückzuführender Flexibilitätsmangel einschließlich des Risikos eines vorzeitigen Rückkaufs und Beschränkungen beim Umstieg auf andere Anbieter. Das Risiko kann dazu führen, dass der OGA zu bestimmten Zeitpunkten nicht die gewünschten Maßnahmen ergreifen kann. Dieses Risiko kann höher sein bei OGA oder Anlagen, die gesetzlichen Beschränkungen unterliegen.

Inflationsrisiko: von der Inflation abhängiges Risiko. Dieses Risiko besteht etwa bei Anleihen mit langer Laufzeit und festem Ertrag.

Von externen Faktoren abhängiges Risiko: Unsicherheit hinsichtlich der Veränderlichkeit externer Faktoren (wie des Steuersystems oder des Gesetzes), die sich auf den Betrieb des OGA auswirken können.

Das von externen Faktoren abhängige Risiko dieses Teilfonds ist aus folgendem Grund „mittel“: Politisches Risiko: Abhängigkeit von der Politik hinsichtlich des Klimawandels.

2. Unternehmensinformationen.

Zusätzliche Informationen zu dem im Vereinfachten Prospekt beschriebenen Titel “Unternehmensinformationen”.

2.1. Provisionen und Gebühren:

Vergütung des Abschlussprüfers: 1700 EUR pro Jahr (ohne MwSt.) bis zum Ende des Geschäftsjahres im Jahr 2013. Diese Vergütung ist an die erneute Beauftragung des Abschlussprüfers im Jahr 2014 nach dem Ablauf seines dreijährigen Mandats gebunden. Basisindex ist der Verbraucherpreisindex von Februar 2013; Referenzindex ist derjenige von Dezember 2013.

Vergütung der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder der BEVEK: 250 EUR pro Sitzung, gebunden an die Anwesenheit/persönliche Teilnahme des Verwaltungsratsmitglieds bei den Versammlungen des Verwaltungsrats. Diese Provision wird auf alle gehandelten Teilfonds verteilt.

2.2. Soft Commissions:

Die Verwaltungsgesellschaft, oder gegebenenfalls der eingesetzte Verwalter, erhalten Soft Commissions.

Der Begünstigte hat für die Annahme von Soft Commissions interne Richtlinien zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte festgelegt und eine geeignete interne Kontrolle der Einhaltung dieser Richtlinien eingeführt.

Eine nähere Erläuterung der internen Richtlinien befindet sich im Geschäftsbericht.

2.3. Provisionsteilung und Rabatte:

Die Verwaltungsgesellschaft kann ihre Provision mit dem Vertreiber, institutionellen und/oder professionellen Beteiligten teilen. Im Prinzip handelt es sich um 35 bis 60%, wenn die Vertriebsgesellschaft zur KBC Groupe NV gehört, und um 35 bis 70%, wenn die Vertriebsgesellschaft nicht zur KBC Groupe NV gehört; allerdings beträgt die Vergütung der Vertriebsgesellschaft in einer begrenzten Anzahl von Fällen weniger als 35%. Auf Anfrage kann der Anleger ausführlichere Informationen bezüglich dieser Fälle erhalten.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft das Vermögen des Organismus für gemeinsame Anlagen in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, die nicht von einem zur KBC Groupe NV gehörigen Unternehmen verwaltet werden, und die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung

erhält, so zahlt die Verwaltungsgesellschaft diese Vergütung an den Organismus für gemeinsame Anlagen.

Die Provisionsteilung hat keinen Einfluss auf die Höhe der Verwaltungsprovision, die der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft zahlt. Diese Verwaltungsprovision unterliegt den in der Satzung bestimmten Einschränkungen. Diese Einschränkungen können nur nach Genehmigung durch die Hauptversammlung geändert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Vertriebsabkommen mit dem Vertrieber abgeschlossen, um durch Nutzung mehrerer Vertriebskanäle eine breitere Streuung der Anteilscheine des Teilfonds zu ermöglichen.

Es ist im Interesse der Teilhaber, des Teilfonds und des Vertriebers, dass möglichst viele Anteilscheine verkauft werden und dass dadurch die Vermögenswerte des Teilfonds möglichst groß werden. In dieser Hinsicht gibt es also keinen Interessenkonflikt.

3. Information zum Verkauf von Anteilscheinen.

Zusätzliche Informationen zu dem im Vereinfachten Prospekt beschriebenen Titel "Information zum Verkauf von Anteilscheinen".

3.1. Stimmrecht der Teilhaber:

Gemäß der Satzung und dem Gesellschaftsgesetzbuch ist das Stimmrecht des Aktionärs auf der Hauptversammlung der Aktionäre proportional zu der Höhe seiner Beteiligung.

3.2. Auflösung des Teilfonds:

Hierzu wird auf Artikel 25 der Satzung der Investmentgesellschaft, sowie auf die betreffenden Bestimmungen des königlichen Erlasses vom 4. März 2005 verwiesen.

3.3. Aussetzung der Rückzahlung der Anteilscheine:

Hierzu wird auf Artikel 11 der Satzung der Investmentgesellschaft verwiesen.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR INVESTMENTGESELLSCHAFT, DIE NICHT IM VEREINFACHTEN PROSPEKT ENTHALTEN SIND 27.01.2012

Bei Unstimmigkeiten zwischen der niederländisch- und der anderssprachigen Fassung des Prospekts gilt jeweils der niederländische Text.

1. Liste der vertriebenen Teilfonds:

1	Agri
2	Alternative Energy
3	Climate Change
4	CSOB Water
5	Sustainable Euroland
6	Water
7	World

2. Name, Rechtsform und Sitz der Investmentgesellschaft:

KBC Eco Fund (kurz: Eco Fund), Aktiengesellschaft, Havenlaan 2, B-1080 Brüssel, Belgien

3. Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft:

Geert Heuninck, Leiter dauerhafte und sozial-verantwortliche Anlagen, KBC Asset Management SA, Havenlaan 2, B-1080 Brüssel

Peter Marchand, Verwaltungsratsmitglied KBC Asset Management SA, Havenlaan 2, B-1080 Brüssel

René Van den Berghe, Generaldirektor, CBC Banque SA, Grote Markt 5, B-1000 Brüssel

Erik Gilles, Abteilungsleiter Private Banking, KBC Bank SA, Havenlaan 2, B-1080 Brüssel

Jef Vuchelen, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

Guido Billion, Abteilungsleiter Effekten Centea NV, Mechelsesteenweg 180, B-2018 Antwerpen

Filip Abraham, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

Vorsitzender:

Erik Gillis, Abteilungsleiter Private Banking, KBC Bank SA, Havenlaan 2, B-1080 Brüssel

Natürliche Personen, denen die effektive Leitung der Investmentgesellschaft anvertraut wurde:

Geert Heuninck, Leiter dauerhafte und sozial-verantwortliche Anlagen, KBC Asset Management SA, Havenlaan 2, B-1080 Brüssel

Peter Marchand, Verwaltungsratsmitglied KBC Asset Management SA, Havenlaan 2, B-1080 Brüssel

4. Art der Verwaltung

Investmentgesellschaft (Bevek), die eine Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung von Organismen für gemeinsame Anlagen beauftragt hat.

Die beauftragte Verwaltungsgesellschaft ist KBC Asset Management NV, Havenlaan 2, 1080 Brüssel

4.1. Gründungsdatum der Verwaltungsgesellschaft:

30. Dezember 1999

4.2. Dauer der Verwaltungsgesellschaft:

unbefristet

4.3. Liste der Fonds und Beveks, welche die Verwaltungsgesellschaft verwaltet und für die sie beauftragt wurde:

Dollar Obligatiedepot, Europees Obligatiedepot, Internationaal Obligatiedepot, EOD Corporate Clients, Pionier I, KBC Spectrum Currencies, Pricos, Pricos Defensive, High Interest Obligatiedepot, Fivest, IN.flanders Index Fund, Horizon, KBC Business, KBC Eco Fund, KBC Equity Fund, KBC Exposure, KBC Index Fund, KBC Institutional Fund, KBC Master Fund, KBC Multi Interest, KBC Multi Track, KBC Obli, KBC Participation, KBC Select Immo, Krea, Plato Institutional Index Fund, Privileged Portfolio Fund, Sivek, Privileged Portfolio Defensive, Privileged Portfolio Dynamic, Privileged Portfolio Highly Dynamic, Privileged Portfolio Pro 95 February, Privileged Portfolio Pro 90 February, Privileged Portfolio Pro 85 February, Privileged Portfolio Pro 95 May, Privileged Portfolio Pro 90 May, Privileged Portfolio Pro 85 May, KBC Eurobonds A(ctive), Privileged Portfolio Pro 95 August, Privileged Portfolio Pro 90 August, Privileged Portfolio Pro 85 August, Optimum Fund, Privileged Portfolio Pro 95 November, Privileged Portfolio Pro 90 November, Privileged Portfolio Pro 85 November, Strategisch Obligatiedepot, CBC Fonds, Centea Fund, KBC Click, KBC ClickPlus, KBC EquiMax, KBC EquiPlus, KBC Equisafe, KBC MaxiSafe, KBC MultiSafe, KBP Security Click, Nagelsafe und KBC EquiSelect.

Beveks, welche die Verwaltungsgesellschaft verwaltet:

CBC Fonds, Centea Fund, KBC Click, KBC ClickPlus, KBC EquiMax, KBC EquiPlus, KBC Equisafe, KBC MaxiSafe, KBC MultiSafe, KBP Security Click und Nagelsafe.

4.4. Namen und Funktionen der Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft:

Vorsitzender:

D. De Raymaeker

Verwaltungsratsmitglieder:

J. Lema, Verwaltungsratsvorsitzender

J. Aerts, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

P. Buelens, Verwaltungsratsmitglied

J. Daemen, nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

M. Debaillie, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

J. Verschaeve, Verwaltungsratsmitglied

G. Rammeloo, Verwaltungsratsmitglied

J. Thijs, nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

B. Van Bauwel, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

W. Vanden Eynde, Verwaltungsratsmitglied

C. Sterckx, Verwaltungsratsmitglied

P. Marchand, Verwaltungsratsmitglied

4.5. Name und Funktion der natürlichen Personen, denen die effektive Leitung der Verwaltungsgesellschaft übertragen wurde:

J. Lema, Verwaltungsratsvorsitzender

P. Buelens, Verwaltungsratsmitglied

J. Verschaeve, Verwaltungsratsmitglied

G. Rammeloo, Verwaltungsratsmitglied

W. Vanden Eynde, Verwaltungsratsmitglied

C. Sterckx, Verwaltungsratsmitglied

P. Marchand, Verwaltungsratsmitglied

Diese Personen können auch Verwaltungsratsmitglieder anderer Investmentgesellschaften sein.

4.6. Identität des Abschlussprüfers der Verwaltungsgesellschaft oder Name der anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Identität des anerkannten Wirtschaftsprüfers, der sie vertritt:

Ernst & Young Bedrijfsrevisoren BCVBA, vertreten von Christel Weymeersch, Wirtschaftsprüfer, und von der Finanzdienstleistungs- und Finanzmarktaufsicht, De Kleetlaan 2, B-1831 Diegem anerkannt.

4.7. Betrag des Kapitals der Verwaltungsgesellschaft, das unter Angabe des eingezahlten Teils des Kapitals der Verwaltungsgesellschaft gezeichnet wurde:

Das platzierte Gesellschaftskapital beträgt 35.754.192 Euro.

Das Gesellschaftskapital ist vollständig eingezahlt.

5. Hauptgeschäftstätigkeit der Depotbank

Die Gesellschaft hat das Ziel, für sich selbst oder für Rechnung Dritter in Belgien oder im Ausland alle Tätigkeiten auszuüben, die im weitesten Sinne zum Bankgeschäft gehören, sowie alle anderen Aktivitäten, die Banken ausüben dürfen.

6. Person(en), welche die Kosten tragen in Situationen gemäß Artikel 58, § 3, Absatz 3, 77, 83, 84, §1, Absatz 3, 88 und 92, Absatz 3 des Königlichen Erlasses vom 4. März 2005 bezüglich bestimmter öffentlicher Organismen für gemeinsame Anlagen:

KBC Asset Management NV

7. Kapital

Das Gesellschaftskapital entspricht immer dem Wert der Nettovermögenswerte. Es darf nicht geringer sein als 1.200.000 EUR.

8. Bewertungsregeln für die Vermögenswerte

Hierzu wird auf Artikel 10 der Satzung der Investmentgesellschaft verwiesen.
Die Satzung der Investmentgesellschaft wird dem Prospekt beigefügt.

9. Bilanzstichtag

31. August

10. Regeln für die Zuteilung der Nettoerträge

Hierzu wird auf Artikel 23 der Satzung der Investmentgesellschaft verwiesen.

11. Besteuerung des Anlegers

Für Anleger, die der Besteuerung von Personen und juristischen Personen unterliegen:

Dividendensteuer (Anteilscheine mit Ertragsausschüttung): befreiender Vorausabzug von 15%.

Für die mögliche Anwendbarkeit der Besteuerung von Zinserträgen in Europa und der Besteuerung der beim Rückkauf von Anteilen durch Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren erhaltenen Erträge, wie sie durch das Gesetzprogramm vom 27. Dezember 2005 eingeführt wird, verweisen wir auf den vereinfachten Prospekt.

Für Anleger, die der Besteuerung von Personen und juristischen Personen unterliegen und die diese Erträge im Rahmen einer normalen Verwaltung ihres Vermögens erlangt haben, bedeutet dieser Vorausabzug automatisch die endgültige Besteuerung dieser Erträge.

Für Anleger, die der Besteuerung von Gesellschaften unterliegen:

Der Vorausabzug ist nicht die endgültige Besteuerung dieser Erträge. Die Erträge (Dividenden und Wertzuwachs) unterliegen der belgischen Besteuerung von Gesellschaften.

12. Weitere Informationen

12.1. Informationsquellen

Die Bevek hat einen Vertrag mit den Finanzdienstleistern über die Abwicklung von Auszahlungen an die Teilnehmer, den Rückkauf oder die Rückzahlung der Beteiligungsrechte sowie die Verbreitung von Informationen über die Investmentgesellschaft abgeschlossen.

12.2. Jahreshauptversammlung der Teilnehmer

Die Jahreshauptversammlung findet am vorletzten Bankgeschäftstag des Monats November, 11:00 Uhr, am Hauptsitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort innerhalb Belgiens, der in der Einberufungsbekanntmachung mitgeteilt wird, statt.

12.3. Zuständige Aufsichtsbehörde

Der Prospekt wird nach Genehmigung durch die FSMA gemäß Artikel 53, § 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2004 über bestimmte Formen der gemeinsamen Verwaltung von Anlageportfolios veröffentlicht. Diese Genehmigung beinhaltet weder eine Beurteilung der Opportunität und Qualität des Angebots noch der Personen, die dieses Angebot unterbreiten. Der offizielle Text der Satzung ist in der Kanzlei des Handelsgerichts hinterlegt worden.

12.4. Für den Inhalt des ausführlichen und des vereinfachten Verkaufsprospekts verantwortliche Person(en)

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft.

Nach Kenntnis des Verwaltungsrates der Investmentgesellschaft stimmen die Daten des ausführlichen und des vereinfachten Verkaufsprospekts mit der Realität überein und enthalten keine Auslassungen, die deren Tragweite verändern könnten.

12.5. Verbot für bestimmte Personen

Der OGA und die Teilfonds dieses OGA sind und werden nicht nach dem United States Securities Act von 1933 in seiner aktuellen Form registriert, und die Anteile und Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in einem ihrer Territorien oder Besitzungen oder in einer ihrer Rechtsprechung unterliegenden Region oder gegenüber einem bzw. an einen US-Staatsangehörigen nicht, weder direkt noch indirekt, angeboten, verkauft, übertragen oder geliefert werden. Der OGA und die Teilfonds dieses OGA wurden nicht nach dem United Investment Company Act von 1940 in seiner aktuellen Fassung registriert.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN FÜR ÖSTERREICHISCHE ANLEGER

Öffentlicher Vertrieb in Österreich

Der KBC Eco Fund hat gemäß § 140 Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) seine Absicht angezeigt, in Österreich öffentlich Investmentanteile der Teilfonds

KBC Eco Fund Alternative Energy

KBC Eco Fund Climate Change

KBC Eco Fund CSOB Water

KBC Eco Fund Sustainable Euroland

KBC Eco Fund Water

KBC Eco Fund World

zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb in Österreich berechtigt.

Zahlstelle in Österreich

In Österreich nimmt die

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Graben 21
A-1010 Wien

die Funktion der Zahlstelle im Sinne von § 141 Abs. 1 InvFG 2011 wahr („Österreichische Zahlstelle“).

Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen können bei der österreichischen Zahlstelle eingereicht werden. Anteilinhaber in Österreich können Zahlungen von Rücknahmeerlösen, Ausschüttungen und sonstige Zahlungen über die österreichische Zahlstelle verlangen.

Bei der österreichischen Zahlstelle sind der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Satzung des KBC Eco Fund, der geprüfte Jahresbericht und, falls nachträglich veröffentlicht, der ungeprüfte Halbjahresbericht erhältlich.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Mitteilungen an Anteilinhaber in Österreich sind am Sitz der österreichischen Zahlstelle erhältlich. Die österreichische Zahlstelle hält auch alle sonstigen Angaben und Informationen bereit, auf die Anteilinhaber am Sitz des KBC Eco Fund einen Anspruch haben.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden auf www.kbcfonds.at veröffentlicht.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Öffentlicher Vertrieb in Deutschland

Der KBC Eco Fund hat gemäß § 132 InvG die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland berechtigt.

Für den Teilfonds KBC Eco Fund Agri wurde keine Vertriebsanzeige eingereicht, weshalb Anteile an diesem Teilfonds in der Bundesrepublik Deutschland nicht öffentlich vertrieben werden dürfen.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Die

KBC Bank Deutschland AG
Wachtstraße 16
D- 28195 Bremen

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle gem. § 131 InvG übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für Investmentanteile können bei der Zahlstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Anteilinhaber in Deutschland können Zahlungen von Rücknahmeerlösen, Ausschüttungen und sonstige Zahlungen über die Zahlstelle verlangen.

Der ausführliche und der vereinfachte Verkaufsprospekt, die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte dieses Teilfonds sowie die Satzung des KBC Eco Fund sind kostenlos in Papierform bei der Informationsstelle erhältlich.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Mitteilungen an Anteilinhaber in Deutschland sind am Sitz der Informationsstelle erhältlich. Die Informationsstelle hält auch alle sonstigen Angaben und Informationen bereit, auf die Anteilinhaber am Sitz des KBC Eco Fund einen Anspruch haben.

Bei der Informationsstelle sind darüber hinaus die vereinfachten und die ausführlichen Verkaufsprospekte sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der weiteren Teilfonds des KBC Eco Fund kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus können während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen bei der Informationsstelle die im Prospektabschnitt 14.1. "Informationsquellen" des vereinfachten Verkaufsprospektes gegebenenfalls aufgeführten zusätzlichen Unterlagen und Informationen eingesehen bzw. angefordert werden.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.kbcfonds.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.